

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen in Deutschland

Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung der Frau und leider auch ein Thema in Deutschland. Das, was als sogenannte „Beschneidung“ von Mädchen und Frauen bezeichnet wird, ist eine Genitalverstümmelung unterschiedlichen Ausmaßes. Der Eingriff verursacht schwere psychische und physische Verletzungen, die die betroffenen Mädchen und Frauen ein Leben lang begleiten oder zum Tod führen.

Das Statistische Bundesamt und Menschenrechtsorganisationen in Deutschland schätzen, dass zwischen 30.000 und 60.000 genitalverstümmelte Frauen und Mädchen in Deutschland leben. Etwa 6000 Mädchen sind vermutlich von Genitalverstümmelung bedroht. Davon ist auch das Land Bremen betroffen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, auch in Bremen entsprechende Beratungs- und Bildungsangebote vorzuhalten, die Mädchen und ihre Eltern auf mögliche Hilfen bzw. medizinische und strafrechtliche Folgen von weiblichen „Beschneidungen“ hinweisen. Auch medizinisches Personal sollte in gezielten Aus- und Weiterbildungen auf die speziellen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen mit Genitalverstümmelungen vorbereitet sein.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Frauen und Mädchen mit Genitalverstümmelungen leben derzeit im Land Bremen und wie viele Mädchen sind derzeit im Land Bremen von Genitalverstümmelungen bedroht?
2. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2008-2012 jeweils wegen Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen im Land Bremen ermittelt bzw. mit welchem Ergebnis Anklage erhoben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
3. In wie vielen Fällen ist es in den Jahren 2008 bis 2012 zum Entzug bzw. teilweisen Entzug (Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts) des Sorgerechtes bei betroffenen Eltern in Bremen gekommen, um auf diese Weise zu verhindern, dass sie ihre Kinder einer Genitalverstümmelung zuführen?
4. Welche Beratungsangebote hält das Land Bremen vor, um von Genitalverstümmelung bedrohte Mädchen auf Hilfsangebote hinzuweisen und Aufklärungsarbeit zu betreiben (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?

5. Welche Aufklärungs- und Bildungsangebote, die auf die medizinischen und strafrechtlichen Folgen einer „Beschneidung“ hinweisen, bestehen in Bremen für Eltern von Mädchen, in deren Herkunftsländern üblicherweise Genitalverstümmelungen durchgeführt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
6. Wie und in welchen Sprachen werden Eltern und Mädchen gezielt auf diese Angebote aufmerksam gemacht und angesprochen (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
7. Wie werden Ärzte, Krankenschwestern und Hebammen im Land Bremen auf den Umgang und die speziellen Bedürfnisse von Patientinnen mit Genitalverstümmelungen vorbereitet?
8. Hält der Senat die bestehenden präventiven Angebote gegen Genitalverstümmelung bzw. Strukturen zur medizinischen und psychischen Behandlung betroffener Frauen und Mädchen für angemessen und wenn ja, warum?
9. Welche zusätzlichen Maßnahmen plant der Senat, um systematisch gegen Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen vorzugehen, Aufklärung zu betreiben und Fort- und Weiterbildungen für medizinisches Personal zu fördern?

Elisabeth Motschmann, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU